55/20-23

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 11. September 1990 NR. 2967

EG Kriegstetten: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Holzacker"

Mit Beschluss Nr. 1571 vom 15. Mai 1990 hat der Regierungsrat die von der Einwohnergemeinde Kriegstetten unterbreitete Baulandumlegung "Holzacker" grundsätzlich genehmigt.

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Die Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Holzacker" der Einwohnergemeinde Kriegstetten wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzbereinigung vom 10. April 1979, gestützt auf die eingereichten Unterlagen, definitiv genehmigt.

2. Private Parzellierungen und Dienstbarkeiten ausserhalb aber während des Verfahrens und nach der grundsätzlichen Genehmigung werden durch die vorliegende Baulandumlegung nicht erfasst und sind somit nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

3. Die Amtschreiberei Wasseramt, Solothurn, wird beauftragt, den neuen Zustand im Grundbuch einzutragen.

Der Staatsschreiber
Dr. K. Lüscher

Bau-Departement pw/ss (2)
Rechtsdienst pw (2)
Amt für Raumplanung (2), mit je 1 gen. Aenderung des Zonen- und Erschliessungsplanes, Altbestand, Neuzuteilungsplan, Eigentümer- und Flächentabelle sowie Dienstbarkeitenverzeichnis alt und neu
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit je 1 gen. Aenderung des Zonen- und Erschliessungsplanes, Altbestand, Neuzuteilungsplan, Eigentümer- und Flächentabelle sowie Dienstbarkeitenverzeichnis alt und neu
Amtschreiberei Wasseramt, 4500 Solothurn, mit je 1 gen. Aenderung des Zonen- und Erschliessungsplanes, Altbestand, Neuzuteilungsplan, Eigentümer- und Flächentabelle sowie Dienstbarkeitenverzeichnis alt und neu (einschreiben)
Baukommission der Einwohnergemeinde, 4566 Kriegstetten
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4566 Kriegstetten (2), mit je 2 gen. Aenderungen des Zonen- und Erschliessungsplanes, Altbestand, Neuzuteilungsplan, Eigentümer- und Flächentabelle sowie Dienstbarkeitenverzeichnis alt und neu (einschreiben)
Ingenieurbüro Widmer Hellemann Zuber, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn
Amtsblatt, Publikation:
"Einwohnergemeinde Kriegstetten:
Die Baulandumlegung "Holzacker" wird definitiv genehmigt."

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 15. Mai 1990 NR. 1571

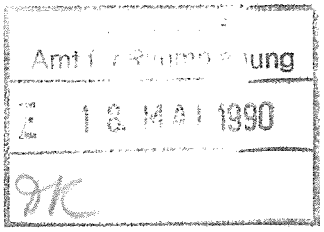

EG Kriegstetten: Aenderung Zonenplan, Erschliessungsplan, Grundlagen BLU und Neuzuteilung BLU "Holzacker"/Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Kriegstetten unterbreitet eine Aenderung des Zonenplanes, des Strassen- und Baulinienplanes "Holzackerstrasse" und die zur Durchführung der Baulandumlegung "Holzacker" notwendigen Unterlagen nach § 10 BLU-V (Darstellung des Altbestandes und Reglement über die speziellen Bedingungen) sowie die Unterlagen für die grundsätzliche Genehmigung der Baulandumlegung "Holzacker" zur Genehmigung.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

1. Zonenplan

Im Zusammenhang mit der Baulandumlegung nahm die Gemeinde, um allen Eigentümern die gleiche Chance zu geben, eine Umzonung eines Gebietes von der W2b 1. Etappe in die Wohnzone W3 vor. Dieses Gebiet und ein anderes bereits zur W3 gehörendes Gebiet wurden von der Gemeinde der 1. Bauetappe zugeführt bzw. in der 1. Bauetappe belassen.

Die Auflage fand vom 8. Oktober bis 6. November 1987 statt. Einsprachen sind keine eingegangen.

2. Erschliessungsplan "Holzackerstrasse"

Auch der Strassen- und Baulinienplan "Holzackerstrasse" wurde

2. Die Abänderung des Strassen- und Baulinienplanes im Bereich der Baulandumlegung "Holzacker" wird genehmigt.

3. Die Einwohnergemeinde Kriegstetten wird verhalten, dem Amt für Raumplanung noch je 4 Pläne der genehmigten Aenderung des Zonenplanes und des Strassen- und Baulinienplanes (je 1 Plan reissfest) - versehen mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde und Unterschriften von Ammann und Gemeindeschreiberin - bis 15. Mai 1990 zuzustellen.

4. Die Grundlagen (Darstellung des Altbestandes und Reglement über die speziellen Bedinungen) für die Durchführung der Baulandumlegung "Holzacker" der Einwohnergemeinde Kriegstetten werden genehmigt.

5. Die Baulandumlegung "Holzacker" der Einwohnergemeinde Kriegstetten wird grundsätzlich genehmigt.

6. Die Einwohnergemeinde Kriegstetten wird verhalten, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen. Es sind je 5 Pläne (1 Plan reissfest) und 4 Eigentümer- und Flächentabellen sowie 4 Dienstbarkeitenverzeichnisse im alten und neuen Zustand dem Regierungsrat zur definitiven Genehmigung zu unterbreiten.

7. Die Einwohnergemeinde Kriegstetten hat die Genehmigungsgebühr von 600 Franken und die Publikationskosten von 23 Franken zu bezahlen.

8. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Aenderungen und Löschungen werden keine Grundbuch- und andere Amtschreibereigebühren und für die Eigentumsübertragungen keine Handänderungssteuern erhoben.

9. Ueber die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer entscheiden die zuständigen Steuerbehörden.

10. Die Einwohnergemeinde Kriegstetten wird beauftragt, das Inkrafttreten des neuen Rechtszustandes allen Beteiligten schriftlich mitzuteilen.

Der Staatsschreiber

Dr. K. Schmalz

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Kriegstetten

Genehmigungsgebühr:	Fr. 600.--	(Kto. 2000.431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 2020.435.00)
	Fr. 623.--	(Staatskanzlei Nr.133)
	==========	(Kto.Krt. 111.19)

Bau-Departement pw/ss (2)
Rechtsdienst pw (2)
Amt für Raumplanung (2), mit je 1 genehmigten Aenderung Zonen- und Erschliessungsplan (später)
Steuerverwaltung
Steuerkommission Wasseramt, Solothurn
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn
Amtschreiberei Wasseramt, Solothurn, mit je 1 genehmigten Aenderung Zonen- und Erschliessungsplan (später)
Katasterschätzung (2)
Baukommission der Einwohnergemeinde, 4566 Kriegstetten
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4566 Kriegstetten (2), mit je 1 genehmigten Aenderung Zonen- und Erschliessungsplan (später), mit Belastung im Kontokorrent (einschreiben)
Ingenieurbüro Widmer Hellemann Zuber, Rötistr. 22, 4500 Solothurn
Amtsblatt, Publikation:
"Einwohnergemeinde Kriegstetten:
Die Aenderung des Zonen- und des Erschliessungsplanes im Bereiche der Baulandumlegung "Holzacker" werden genehmigt."